



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

290

Tagesordnung der 15. Sitzung des Stadtrates Jena

290

Ausschusssitzung

291

Öffentliche Zustellungen gem. § 15 ThürVwZVG

291

Planfeststellung nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben sechsstreifiger Ausbau einschließlich Grunderneuerung der BAB A 4 im Teilabschnitt Lobeda (Betr. km 172,5 bis 165,8) sowie den Neubau der L 1077 mit Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges "Neue Schenke"

291

Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

292

Verschiedenes

292

Information des Einwohner- und Meldeamtes

292

Bereitstellen und Entfernen von Abfallbehältern auf Gehwegen

292

Information der Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

292

Tag des offenen Denkmals in Jena am 09.09. und 10.09. 2000

293

Neues Wohngeldgesetz zum 01.01.2001

294

Information für Eltern von Schulanfängern

294

Vor dem Schaden klug sein - Die Unfallkasse Thüringen weist auf die Anmeldepflicht für Beschäftigte in Privathaushalten hin

295

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 15. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, dem 13. September 2000, 17.00 Uhr, findet im Rathaus, Markt 1, die 15. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil) - Beginn 17.30 Uhr

15. Bestätigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Stadtrates am 05.07.2000 - öffentlicher Teil -
16. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung von Nachfolgekandidaten
17. Fragestunde
18. Aussprache zur Großen Anfrage der PDS-Fraktion zur Arbeit mit dem Stadtentwicklungskonzept
19. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Aktuelle Stunde zur Verkehrsplanung in Jena-Ost
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Absicht zum grundhaften Restausbau der Hermann-Löns-Straße im Abschnitt "Mühlenstraße" bis "Winzerlaer Straße"
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße" Konzept Oberflächengestaltung öffentliche Straßenräume und straßenbegleitende private Vorgärten
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die WOAG Jenaer Wohnungs-Aktiengesellschaft
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einführung Identsystem für Abfallbehälter in der Stadt Jena
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortführung des Dorferneuerungsprogramms
25. Beschlussvorlage F.D.P.-Fraktion - Antrag auf Änderung/Ergänzung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Jena
26. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Wiedereinführung der 9.00 Uhr-Monatsnetzkarte
27. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen für die Bewohner der EAE Forst
28. Beschlussvorlage Ortsbürgermeister Neulobeda - Erstellung Bebauungsplan Fritz-Ritter-Straße
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lo 09 "Fritz-Ritter-Straße"
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Langfristiger Nutzungsvertrag für Spiel- und Sportverein Lobeda e. V.
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Jena
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 1999 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH Jena - Wahl des Abschlussprüfers 2000
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 1999 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte - Förderung - Wohnen gGmbH
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 1999 der Technischen Werke Jena GmbH - Wahl des Abschlussprüfers 2000
35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Technischen Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH)
36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachwahl einer Schiedsperson
37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen - Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz
38. Beschlussvorlage F.D.P.-Fraktion - Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen in der Stadt Jena (Abfallgebührensatzung) - § 5 Ermäßigung für Eigenkompostierer
39. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Abberufung/Neuberufung sachkundige Bürger im Stadtentwicklungsausschuss
- 39a. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
40. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplanung der Stadt Jena für das Jahr 2001
41. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ablösung von Stellplatzverpflichtungen - Stand der Einnahmen und deren Verwendung per 31.12.1999

- 42. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Haushaltsdurchführung zum 30.06.2000
- 43. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Gewährung von Finanzhilfen des Freistaates Thüringen zum Verlustausgleich im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr gem. §§ 8, 9 Thüringer ÖPNV-Gesetz
- 44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausländische Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkrieges in Jena

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle/Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Mirsad Silic	07745 Jena, Boegeholdstr. 6	00/1423
Steffen Kurt Müller	07743 Jena, Leipziger Str.48	00/1399/1

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzung -

Am **12.09.2000, 18 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Fördermittelanträge
- Schulentwicklung Spezialschule
- Typenschulenprogramm
- Zuschuss Schulspeisung

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle/Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Steffen Kurt Müller	Leipziger Str. 48, 07743 Jena	00/1399/1

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Clemens Appenroth	07743 Jena, Nollendorfer Str. 9	00/1425

Stadt Jena

Planfeststellung nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben sechsstreifiger Ausbau einschließlich Grunderneuerung der BAB A 4 im Teilabschnitt Lobeda (Betr. km 172,5 bis 165,8) sowie den Neubau der L 1077 mit Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges "Neue Schenke"

1. Für das o.a. Bauvorhaben ist vom Thüringer Landesverwaltungsamt ein Erörterungstermin anberaumt worden.

Der Erörterungstermin beginnt:

am 17. Oktober 2000 um 8:30 Uhr für privat Betroffene, Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landratsämter

am 18. Oktober um 8:30 Uhr für die Träger öffentlicher Belange, 29 - Verbände, Versorgungsunternehmen

jeweils im Stadtteilzentrum "Lisa", Werner-Seelenbinder-Straße 28 a in 07747 Jena (Lobeda).

Eine Verlängerung des Erörterungstermins behält sich das Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde offen.

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird drauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben in diesem Falle dennoch weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Jena, 28.08.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Die Vorschlagsliste für die Wahl der **Schöffen** sowie die Vorschlagsliste für die Wahl der **Jugendschöffen** werden vom **14.09.2000 bis einschließlich 21.09.2000** in der Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Zi. 32, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme aufgelegt:

Montag- Mittwoch	9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Freitag	9.00-11.30 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Stadt Jena

Verschiedenes

Information des Einwohner- und Meldeamtes

Für die Dauer der Einschreibung von Studenten an der Fachhochschule und der Universität Jena sind wieder Mitarbeiterinnen des Einwohner- und Meldeamtes Jena vor Ort.

Es besteht die Möglichkeit für die Studentinnen und Studenten, sich in Melde-, Pass-, Ausweis- und Lohnsteuerangelegenheiten beraten zu lassen, Formblätter und Merkblätter liegen bereit.

Bei Anmeldung mit alleinigem oder mit Hauptwohnsitz wird der Semesterbeitrag auf Antrag zurückerstattet. Die hierfür notwendigen Rückerstattungsanträge werden den betroffenen Studentinnen und Studenten ausgehändigt.

Bereitstellen und Entfernen von Abfallbehältern auf Gehwegen

Immer wieder kann man beobachten, dass auf öffentlichen Gehwegen abgestellte Abfallbehälter den ungehinderten Durchgang für Fußgänger behindern bzw. unmöglich machen. Dies betrifft vor allem Wohngebieten, die mit kleineren Abfallbehältern (60 l, 120 l, 240 l) ausgestattet sind. Die auf den Gehwegen oft länger als erforderlich abgestellten Abfallbehälter sind weiterhin eine Unfallgefahr für Fußgänger, wenn diese den Gehweg verlassen und deshalb die Fahrbahn betreten müssen. In der Abfallsatzung der Stadt Jena ist dazu im § 16 festgelegt, dass das Bereitstellen der unverschlossenen Abfallbehältnisse für Restmüll, Papier / Pappe / Kartonnagen, Leichtverpackung und Bio-Abfall am Entleerungstag bis 6.00 Uhr durch den Anschluss- und Benutzungspflichtigen an der Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum (außerhalb von Fahrbahnen) zu erfolgen hat. Nach dem Entleeren der Behältnisse sind diese durch den Anschluss- und Benutzungspflichtigen vom öffentlichen Verkehrsraum unverzüglich zu entfernen. Das ständige Aufstellen von Abfallbehältern auf den Gehwegen, auch wenn z. B. auf dem Wohngrundstück wenig Platz ist, ist nicht gestattet.

Verstöße dagegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Bürger werden hiermit aufgefordert, die Abfallbehälter nach der Leerung unverzüglich vom öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen und auf Stellplätze auf dem Wohngrundstück abzustellen.

Information der Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

Die Beratungsstelle Jena, Unterlauengasse 5, 07743 Jena, informiert vom 30. August bis 23. Oktober 2000 zum Thema "Mineralwasser oder Trinkwasser - was ist besser?"

Kann ich Leitungswasser bedenkenlos trinken? Was ist von Mineralwasser zu halten? Sollte ich lieber Heilwasser trinken? Und was unterscheidet Mineral-, Quell- und Tafelwasser voneinander?" Diese oft von Verbrauchern gestellten Fragen möchte eine kleine Ausstellung der Verbraucherzentrale Thüringen e. V. in der Beratungsstelle Jena beantworten. Sie ist dort vom 30.08. bis 23.10.2000 zu besichtigen.

Wasser ist lebenswichtig, es ist Voraussetzung für das Leben von Pflanzen, Tieren und schließlich auch für das des Menschen. Ohne feste Nahrung kann ein Mensch bis zu einigen Wochen überleben, ohne Wasser stirbt er jedoch schon nach wenigen Tagen.

Durch mindestens 1,5 Liter Getränke können die täglichen Wasserverluste über Niere, Haut und Atmung ersetzt werden. Noch besser ist es, zwei Liter pro Tag zu trinken, um die Ausscheidung von Schadstoffen zu fördern und die Funktionstüchtigkeit der Nieren zu unterstützen. Als Durstlöscher eignet sich besonders gut Wasser.

Die Ausstellung der Jenaer Verbraucherberatungsstelle zeigt die Bedeutung des Trinkens, welche Wasserarten

es gibt und welche sich als tägliche Getränke eignen. Jeden Dienstag von 9 - 12 und 13 bis 15.30 Uhr haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Ernährungsberaterin der Jenaer Beratungsstelle zu richten. Sie informiert zu den Anforderungen an die unterschiedlichen Wasserarten und über die Trinkwasserarten und über die Trinkwasserqualität in Jena.

Tag des offenen Denkmals in Jena am 09.09. und 10.09. 2000

Zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals bieten Stadt und Imaginata e.V. ein gemeinsames Programm an, das sicherlich Denkmalfreunde aller Altersstufen erreichen wird.

Ein wichtiges und für Denkmalpfleger alltägliches Thema der europaweiten Veranstaltung ist die Umnutzung von Baudenkmalen.

Am 10. September öffnen in Jena drei kürzlich umgenutzte und sanierte Gebäude ihre Pforten. Im Gespräch mit Bauherren oder Architekten können Sie mehr über den Weg vom leerstehenden zum lebendig genutzten Haus erfahren.

Die 1901/02 errichtete repräsentative Villa des Bankiers Rudolf Koch in der Kochstraße wurde bereits mehrfach umgenutzt. Die Eigentümer des anspruchsvollen Hauses ermöglichten eine vorbildliche, fachgerechte Wiederherstellung und verbanden mit viel Liebe zum Detail den restaurierten bauzeitlichen Bestand mit modernen Ergänzungen und erhielten 1999 den Jenaer Fassadenpreis.

In das Frommannsche Haus am Fürstengraben mit seiner wechselhaften Geschichte zieht die Universität mit Institutsräumen ein. Wenn auch aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Bausubstanz nicht alles gerettet werden konnte, so erfreut das Anwesen doch durch sein Erscheinungsbild und viele originale Details.

Industriearchitektur umzunutzen ist meist nicht so schwierig. Hohe Deckenbelastbarkeit und große Räume ermöglichen freies Planen. Die Imaginata hat vorge-macht, dass man auch in einem Technischen Denkmal sinnvolle Nutzungen unterbringen kann. Das alte Um-spannwerk in der Löbstedter Straße ist ein hervorragendes Umnutzungsbeispiel.

Der Imaginata e.V. wird am diesjährigen Tag des offenen Denkmals nicht nur sein eigenes Domizil vorstellen, sondern mehrere Veranstaltungen mitgestalten. In Kooperation mit der Stadt führt die Imaginata anlässlich des Tages des offenen Denkmals ein Architekturwochenende zum Thema "Rundum erbaulich" durch.

Ebenfalls am Samstag den 9. September wird bei einer Begehung die alte Saalebrücke Jena-Burgau im Mittelpunkt stehen.

Rundblicke vom Bismarckturm, vom Fuchsturm und vom Landgrafenturm werden am Sonntag ermöglicht. Gerade die Öffnung des Landgrafenturmes und des derzeit in der Sanierung befindlichen Bismarckturmes

lockt hoffentlich viele Besucher an. Informationen zu den Türmen und Gedanken zu den Aussichten werden zu speziellen Zeiten durch sachkundige Gesprächspartner angeboten.

Am Abend lädt der Imaginata e.V. zu einem Vortrag über Rundbauten ins Umspannwerk.

Auch der Lobdeburg-Gemeinde 1912 e.V. wird den Tag des offenen Denkmals nutzen, um auf der Ruine Lobdeburg die Sanierungsarbeiten der letzten Monate vorzustellen und für die zukünftigen Sicherungsmaßnahmen zu werben. Die archäologischen Grabung im Burggelände brachten wiederum interessante Ergebnisse. Der Verein hält zahlreiche Überraschungen für Sie bereit.

Programm

Samstag 09.09.2000

1. Rundbogensitznischenportale - eine Schnitzeljagd

Start: am 09.09. um 10.30 Uhr Johannistor

Ziel: ca. 12.00 Uhr Oberlauengasse 16

Die Teilnehmer folgen den Spuren der Architektur- und Stadtgeschichte mit dem Team der Imaginata; Erläuterungen am "Haus im Sack" durch Herrn Matthias Neumann, Denkmalamt

2. Rundungen, die verbinden - die Alte Saalebrücke Jena-Burgau - ein Sanierungsbericht

Ort: Alte Burgauer Brücke, östl. Ufer (Seite Lobeda)

Zeit: am 09.09. um 14.30 Uhr

Erläuterungen zur Konstruktion d. Rundbogenbrücke u. zum Sanierungsstand durch Herrn Hartmut Schuhmann, Tiefbauamt Jena, Alte Saalebrücke Jena-Burgau e.V.

Sonntag 10.09.2000

1. Neue Nutzung im alten Haus - die Villa Koch des "Volkshausarchitekten" Arwed Roßbach

Ort: Kochstr. 5

Zeit: am 10.09., 10.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Führungen durch das denkmalgerecht sanierte Gebäude um 10.00 Uhr, 11.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.00 Uhr

mit Herrn Bernd Hinrichs, Bauleiter, Frau Kerstin Boost, Niederlassungsleiterin und Herrn Frank Dostal, Mitarbeiter der Kanzlei Rödl und Partner

2. Alte Bauten - neue Chancen: Das Frommannsche Haus nach der Sanierung

Ort: Fürstengraben 18

Zeit: am 10.09., 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Führungen durch das Gebäude und Erläuterungen zum Umgang mit der denkmalgeschützten Substanz durch Frau Dr. Christine Engelmann, FSU, um 13.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.00 Uhr

3. Wir steigen Jena aufs Dach - Bismarckturm, Fuchsturm, Landgrafenturm

Ort und Zeit: die o.g. Türme sind am 10.09. von 10.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Führungen zur Baugeschichte und zum Rundblick zu folgenden Zeiten:

- **Bismarckturm** 10.30 - 12.00 Uhr, mit Herrn Holger Nowak, Direktor der Städtischen Museen und Herrn Wolfgang Winkler, Mitarbeiter Hochbauamt Jena
- **Fuchsturm** 12.30 - 14.00 Uhr mit Frau Gabriele Schreier, Ortsbürgermeisterin Ziegenhain und Herrn Matthias Rupp, Stadtarchäologe
- **Landgrafenturm** 14.30 - 16.00 Uhr mit Herrn Jochen Ternette, Vors. der Berggemeinschaft Landgrafen e.V. und Herrn Prof. Dr. Jürgen John, FSU

4. Ruine Lobdeburg - Ergebnisse der archäologischen Grabungen 1999/2000; Stand der Sanierung

Ort: Lobdeburg

Zeit: am 10.09., 9.00 - 17.00 Uhr

Besichtigung, Führungen und Erläuterungen vor Ort durch den Lobdeburg-Gemeinde 1912 e.V., Überraschungsprogramm

5. Altes Werk - jung genutzt: das Umspannwerk im Industriegebiet Löbstedter Straße

Ort: Umspannwerk Löbstedter Straße 67

Zeit: am 10.09. um 11.00 Uhr und um 16.30 Uhr

Führungen mit Herrn Dr. Stefan Karmann, Imaginata und Herrn Frank Boguslaw, Stadtwerke Jena

6. Rundbauten - Imagination des Vollkommenen

Vortrag von Frau Gertrud Schille, Architektin BDA

Treff: Umspannwerk Löbstedter Straße 67

Zeit: am 10.09. um 19.30 Uhr

Neues Wohngeldgesetz zum 01.01.2001

Durch die Bundesregierung wurde im Dezember 1999 ein Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes verabschiedet, das seinen Niederschlag in der Neufassung des Wohngeldgesetzes für die neuen und alten Bundesländer findet. Die Gültigkeit der Neufassung beginnt mit dem 01.01.2001.

Ziel des neuen Gesetzes sind

- Vereinheitlichung des Wohngeldrechts in den alten und neuen Bundesländern
- allgemeine Leistungsanpassung unter Berücksichtigung der Mieten- und Einkommensentwicklung
- familienfreundliche Verbesserung der Wohngeldleistungen für Tabellenwohngeldempfänger
- Rechtsvereinfachung verbunden mit sozial gerechterer Treffsicherheit für die Gewährung von Wohngeld

Schwerpunkte bilden dabei:

- Anhebung der Wohngeldbeträge in den Wohngeldtabellen
- Anhebung der Einkommenshöchstgrenzen
- Erhöhung der Abzugsbeträge für Unterhaltsleistungen

Gleichzeitig entfällt mit dem Auslaufen des Wohngeldüberleitungsgesetzes für die neuen Bundesländer zum 31.12.2000 der befristete Einkommensfreibetrag nach § 42 Abs. 1 WoGG.

Inwieweit eine Leistungsverbesserung im Einzelfall zum Tragen kommt, hängt ab von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder, der Höhe des Familieneinkommens, der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Person	Einkommenshöchstgrenze (DM)	
	bis 31.12.2000	ab 01.01.2001
1-PHH	1420,00	1623,34
2-PHH	2000,00	2229,65
3-PHH	2480,00	2718,60
4-PHH	3260,00	3579,17
5-PHH	3660,00	4107,24

Diese Einkommenshöchstbeträge sind im Zusammenhang mit den Miethöchstbeträgen für die neuen Bundesländer zu sehen.

Die neuen Wohngeldtabellen sind auszugsweise in den Wohngeldbroschüren des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung abgedruckt (Auslieferung Oktober 2000).

Die Miethöchstbeträge für die neuen Bundesländer bleiben bis zur Festlegung der Mietstufen für die Städte und Gemeinden unverändert (siehe Wohngeldbroschüre)

Für Wohngeldbezieher hier einige praktische Hinweise für die Neu- bzw. Weiterbewilligung von Wohngeld:

1. Für alle bis 31.12.2000 bewilligten Wohngeldbezieher erfolgt eine Neuberechnung ab 01.01.2001 aufgrund eines neu zu stellenden Antrages.
2. Die Antragstellung kann zwischen dem 01. November 2000 und dem 31. Januar 2001 zu den bekannten Öffnungszeiten in der Tatzendpromenade 2a, 4. OG, erfolgen.
3. Antragsteller, die in der Vergangenheit einen Ablehnungsbescheid erhalten haben und erneut ihren Anspruch prüfen lassen wollen, können diesen ebenfalls ab 01. November 2000 stellen.

Neue Antragsformulare werden voraussichtlich ab Oktober 2000 zur Verfügung stehen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Information. Die derzeit gültigen Wohngeldantragsformulare behalten in der Übergangszeit weiterhin Gültigkeit.

Information für Eltern von Schulanfängern

Mit dem Schuleintritt beginnt ein neuer Lebensabschnitt für die Kinder. Von nun an heißt es: Lesen, Schreiben, Rechnen lernen. Doch der Lebensraum Schule ist nicht frei von Gefahren. Lehrer und Schulleiter sind verpflichtet, die Kinder bestmöglich zu schützen. Eine lückenlose Betreuung und Absicherung der Kinder ist aber weder möglich noch wünschenswert, denn Kinder brauchen ausreichend Freiräume für Spiel, Bewegung und Geselligkeit.

Wichtig ist jedoch, dass man Gefährdungen erkennt, um ihnen zu begegnen. Die gesetzliche Unfallversicherung,

die Unfallkasse Thüringen, unterstützt die Schulen dabei.

Die Kinder sollen früh lernen, sich sicherheitsbewusst zu verhalten. Sie sollen sich nicht nur auf dem Weg zur Schule und in der Schule selbst, sondern auch beim Sport, auf Wanderungen und Reisen sicher bewegen.

Unsere Kinder brauchen Orientierung. Sie brauchen Leitbilder. Die geben ihnen Elternhaus und Schule. Sollte trotzdem einmal ein Unfall eintreten, so ist die Schüler-Unfallversicherung zuständig, also die Unfallkasse Thüringen.

Was Kinder unbedingt wissen sollten:

- immer Fußgängerwege u. Fußgängerüberwege nutzen
- auf dem Gehweg innen gehen, nicht am Straßenrand
- an der Ampel auf abbiegenden Verkehr achten, besonders bei Lastkraftwagen Blickkontakt mit dem Fahrer aufnehmen
- am Zebrastreifen Fahrzeuglücken abwarten, Blickkontakt zum Fahrer aufnehmen
- erst gehen, wenn die Fahrzeuge stehen
- vor dem Überqueren der Straße immer an der Bordsteinkante oder Sichtlinie halten und nach links und rechts schauen, ob Verkehr naht
- eine Straße nur an übersichtlichen Stellen überqueren

Doch die Eltern der ABC-Schützen können noch mehr tun. Zum Beispiel ihren Kindern helle Kleidung anziehen, Reflektoren an Schultaschen und der Kleidung anbringen, damit die Kinder für andere Verkehrsteilnehmer besser sichtbar sind.

Auch auf das Gewicht der Schulmappe ist zu achten. Es sollte ein Zehntel des Körpergewichts des Kinder nicht überschreiten.

Für sicherheitsbewusste Eltern sollte es selbstverständlich sein, dass ihre Kinder, wenn sie zur Schule radeln, einen Fahrradhelm tragen.

Vor dem Schaden klug sein - Die Unfallkasse Thüringen weist auf die Anmeldepflicht für Beschäftigte in Privathaushalten hin

Die meisten Unfälle in Deutschland ereignen sich im Haushalt.

Ob Haushaltshilfe, Babysitter, Gartenhelfer, Au-pair-Mädchen: Wenige, die solche "guten Geister" in ihrem Privathaushalt beschäftigen, machen sich Gedanken darüber, was eigentlich passiert, wenn die Haushaltshilfe einen Unfall erleidet und wer dafür die Kosten trägt.

Der Gesetzgeber hat diesen Personenkreis unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt. Bei Unfällen von Haushaltshilfen in Thüringer Privathaushalten übernimmt die Unfallkasse Thüringen die Kosten. Pflicht des Haushaltsvorstandes ist es jedoch, seine Haushaltshilfe, sobald sie ihre Tätigkeit aufnimmt, bei der Unfallkasse anzumelden.

In Thüringen haben bisher 462 Haushalte ihre Hilfe bei der Unfallkasse Thüringen angemeldet. Dabei kostet die

Versicherung nicht nur, sie leistet auch einiges. Für einen Beitrag von 90,00 DM im Jahr, den der private Arbeitgeber entrichten muss, bezahlt die Unfallkasse im Falle eines Unfalles dann sämtliche Kosten der Heilbehandlung, der Rehabilitation und gegebenenfalls Geldleistungen. Die Kosten für einen Unfall können schnell in die Zehn- wenn nicht Hunderttausend gehen.

Eine so umfassende, kostengünstige Absicherung kann aber nur dann gewährleistet werden, wenn alle, die eine Haushaltshilfe beschäftigen, diese auch anmelden. Aus diesem Grund sprechen wir hiermit alle Haushalte an, die ihrer Anmeldepflicht bisher noch nicht nachgekommen sind, dies unbedingt nachzuholen. Jedem Ärgeris - Beitragsnachzahlungen und Auferlegung eines Bußgeldes - geht man somit aus dem Weg.

Unser Appell richtet sich aber auch an diejenigen, die bereits ihre Haushalte angemeldet haben, in ihrem Bekanntenkreis über die Anmeldepflicht zu informieren.

Anmeldungen von Haushaltshilfe, Informationen über Leistungen und Unfallanzeigen:

Unfallkasse Thüringen
Humboldtstraße 111
99867 Gotha
Tel. 03621/777222
Fax 03621/777111

Rückantwort:

An
Stadtverwaltung Jena
Büro Oberbürgermeister
Postfach 100338

07703 Jena

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen _____ Exemplar / Exemplare der Loseblatt-Sammlung

Ortsrecht der Stadt Jena

bestehend aus dem **Grundwerk** (Selbstabholung) und den dazugehörigen
Ergänzungslieferungen (Versand) zu folgenden Bezugsbedingungen:

Grundwerk: 56,80 DM (incl. Ordner)

Ergänzungslieferung: 0,30 DM pro bedruckte Seite

Kündigungstermine: jederzeit möglich

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an:

Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister

Am Anger 15, 07743 Jena - Fax: 03641 / 49 2020

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
Unterschrift _____